presserat

Krankheit

Eine Zeitschrift berichtet über einen »Wunderarzt« der schwerkranken Menschen wieder neues Leben schenkte. Fest stehe, ein Großteil seiner Patienten werde auf wunderbare Weise wieder gesund mit der Kraft, die aus seinen Händen ströme. Namentlich genannt wird eine Patientin, die jahrelang an einer schlimmen Darmerkrankung litt. Der Doktor habe ihr zweimal die Hände aufgelegt und anschließend sei die Krankheit weg gewesen. Die Frau wird zitiert: »Was mit mir passiert ist, ist ein Wunder«: Eine Selbsthilfevereinigung von Patienten mit chronisch-entzündlichen Darmkrankheiten beanstandet in einer Beschwerde beim Deutschen Presserat, dass die Berichterstattung bei den Betroffenen falsche Hoffnungen wecke. Überhaupt nicht einverstanden sei man mit der Veröffentlichung der Telefonnummer des Arztes im redaktionellen Teil der Zeitschrift. Es handele sich zudem um eine ausländische Rufnummer, was den möglichen Schaden der Anrufer noch vergrößere. Die Redaktion entgegnet, sie habe nicht einen Wunderarzt verherrlichen, sondern verzweifelten Menschen eine weitere Möglichkeit vermitteln wollen. Die außergewöhnliche Kraft des Doktors sei durch Hunderte von Briefen dokumentiert. So bestätigt auch die namentlich genannte Patientin die Richtigkeit der Angaben. (1994)

Der Presserat sieht Ziffer 14 des Pressekodex nicht verletzt und weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Er ist der Ansicht, in dem Beitrag komme hinreichend deutlich zum Ausdruck, dass er über »Wunderheiler« berichtet. Das Wort »Wunder« kommt in der Veröffentlichung diverse Male vor. Der Begriff »Wunder« wird vom Duden wie folgt definiert: »Außergewöhnliches, den Naturgesetzen oder allen Erfahrungen widersprechendes und deshalb der unmittelbaren Einwirkung einer göttlichen Macht oder übernatürlichen Kräften zugeschriebenes Geschehen, Ereignis, das Staunen erregt.« Für die einzelne Leserin und den einzelnen Leser war auf diesem Hintergrund deutlich gemacht, dass es sich bei der Behandlung durch den »Wunderarzt« nicht um eine wissenschaftlich oder praktisch ernst zu nehmende Therapie handeln konnte. Berichte über Wunderheilungen, die es übrigens im Laufe der Geschichte immer wieder gegeben hat, und die Information, dass die Krankheiten Morbus Crohn und Colitis Ulcerosa durch bloßes Handauflegen geheilt werden könnten, mögen zwar generell geeignet sein, bei Betroffenen falsche Hoffnungen zu erwecken. Diese Hoffnung begründet sich allerdings nicht auf nachvollziehbare und den tatsächlichen Stand der medizinischen Forschung berücksichtigende (Fehl-)Informationen. In der Mitteilung einer Telefonnummer im Ausland erkennt der Presserat noch keine unzulässige Werbung in einem redaktionellen Beitrag. Inwieweit hier Standesregeln der Ärzte berührt sind, vermag er nicht zu beurteilen. (B 56/94)

Aktenzeichen:B 56/94
Veröffentlicht am: 01.01.1994
Gegenstand (Ziffer): Medizin-Berichterstattung (14);
Entscheidung: unbegründet